

Antrag
der Fraktion der SPD

**Beteiligung der Gewerkschaften am Vorstand und Verwaltungsrat
der Treuhandanstalt**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Gewerkschaften bei der Berufung der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der Treuhandanstalt angemessen zu berücksichtigen.

Bonn, den 5. September 1990

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Nach dem Einigungsvertrag ist die Treuhandanstalt auch künftig damit beauftragt, die früheren volkseigenen Betriebe wettbewerbsfähig zu strukturieren. Es muß erreicht werden, daß die ostdeutschen Länder als Industriestandort dauerhaft gesichert werden, um möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Die Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland belegen, daß unvermeidbare strukturelle Anpassungen sozialverträglich nur unter Beteiligung der Gewerkschaften gelingen können. Deshalb müssen die Gewerkschaften an der Arbeit von Vorstand und Verwaltungsrat der Treuhandanstalt angemessen beteiligt werden.

